

Fachamt: Schul-, Sport-,
Kindergartenangelegenheiten

Vorlage-Nr.: 2026-042

Datum: 19.02.2026

Beschlussvorlage

Miet- und Benutzungsordnung der Hans-Leistner-Festhalle Rockenau
hier: Änderung ab 01.05.2026

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.03.2026	nicht öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Rockenau	20.04.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Gemeinderat	29.04.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Miet- und Benutzungsordnung für die Hans-Leistner- Festhalle Rockenau (ehemals Gemeindehalle Rockenau) wird zugestimmt.

Klimarelevanz:

Dieser Beschluss betrifft keine klimarelevanten Bereiche.

Sachverhalt / Begründung:

Die Hans- Leistner Festhalle (ehemals Gemeindehalle Rockenau) ist eine öffentliche Einrichtung nach §10 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO).

Hiernach ist jeder Einwohner berechtigt die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde nach gleichen Grundsätzen zu nutzen.

Die Miet- und Benutzungsordnung für die Hans- Leistner- Festhalle Rockenau besteht in ihrer aktuellen Fassung seit dem 15.10.2015, damals noch als Gemeindehalle Rockenau bezeichnet.

Die Anzahl der Vermietungen der Festhalle hat zugenommen, im Jahr 2025 war die Halle 36-mal für Veranstaltungen vermietet.

Die Miteinnahmen im Jahr 2025 betragen 2.265,00 €, die Abrechnung mit dem Hauptnutzer Club Eulenspiegel steht noch aus, diese wird immer im Nachgang der Fastnachtssaison erstellt.

Die restlichen Buchungen verteilen sich auf Sonderveranstaltungen wie Jahreshauptversammlungen, Vereinsfeiern, Kerwenutzung usw.

Die vorhandene Küche, bzw. das Inventar befindet sich im Eigentum der Rockenauer Vereine und muss gesondert gemietet werden, die Buchung läuft hier über den Ortsvorsteher. Dies kann zwar bei der Anmeldung der Veranstaltung angegeben werden, die Kosten hierfür sind jedoch direkt an den Club Eulenspiegel zu überweisen.

Bereits seit einiger Zeit gibt es Überlegungen die Miet- und Benutzungsordnung in verschiedenen Bereichen anzupassen und auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Der Ortschaftsrat Rockenau hat die Verwaltung durch den Ortsvorsteher kontaktiert und um Anpassung der Benutzungsentgelte gebeten.

Vorrangiger Wunsch neben der grundsätzlichen Anpassung der Preise war, länger währende Auf- und Abbauzeiten mit einzupreisen, da (auch seitens der Verwaltung) festgestellt wurde, dass die Zeiten teils deutlich von der erwartbaren Nutzung abwichen.

Das aktuelle Benutzungsentgelt beträgt 150 € und hat eine Nutzungserlaubnis von 24 Stunden, höchstens jedoch bis 12.00 Uhr des Folgetages, ein Heizkostenzuschlag in den Monaten Oktober bis einschließlich April in Höhe von 30% erhöht diesen Betrag auf 195 €.

Mit der Änderung soll die Grundmiete auf 250,00 € erhöht werden, eine Nutzung beinhaltet die Nutzung der Halle am Veranstaltungstag selbst, am Folgetag bis 12.00 Uhr.

Sollte diese Zeit nicht ausreichen, kann sowohl für den Vortag als auch für den Folgetag eine Auf- bzw. Abbauzeit von 6 Stunden gebucht werden, hier sollen künftig jeweils 50,00 € berechnet werden.

Auch bisher konnte eine Kautionserhebung erhoben werden, diese soll auf die 2- Fache Grundmiete erhöht werden, somit würden im Falle einer Kautionserhebung statt bisher 150,00 € mit der Änderung 500,00 € angesetzt.

Eine Anmietung des kleinen Saals (der sog. Sängerraum) und des Foyers war bisher für zusätzlich 50 € optional durchführbar, hier lautet der Vorschlag den Betrag auf 100,00 € zu erhöhen.

Die übrigen Änderungen betreffen die Umbenennung des Namens in „Hans-Leistner-Festhalle Rockenau“, die Streichung des Heizkostenzuschlags und sprachliche Änderungen.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden im Vorfeld mit dem Ortsvorsteher abgestimmt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Miet- und Benutzungsordnung

Synopse

Bestuhlungspläne